

Die Schule besser machen....

Förderung
Bildung
Entfaltung
Ausbildung
Beschäftigung

~~Benachteiligung~~
~~Verunsicherung~~
~~Defizite~~
~~Aussgrenzung~~
~~Armut~~

Positionen aus
Familienperspektive





Willst du für ein Jahr vorausplanen, so baue Reis. Willst du für ein Jahrzehnt vorausplanen, so pflanze Bäume. Willst du für ein Jahrhundert planen, so bilde Menschen.

Tschuang-Tse, chinesischer Philosoph 4.Jh. v. Chr.

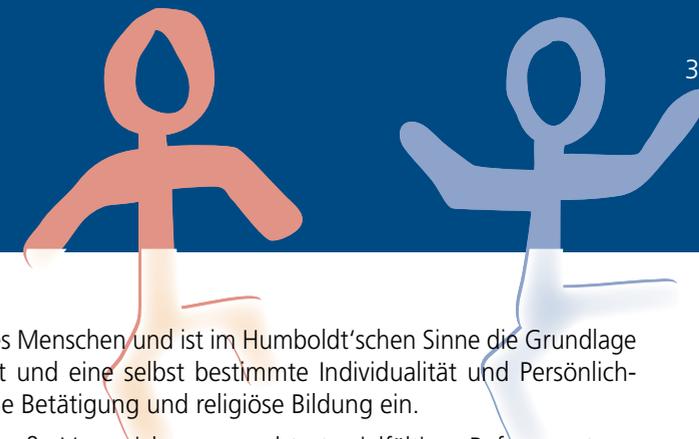


Einführung: Vom Leben und Lernen

1. Chancengerechtigkeit verbessern
2. Ganztagschulen flächendeckend ausbauen
3. Schulen als Lebensraum gestalten
4. Eltern beteiligen – Erziehungspartnerschaften fördern
5. Eltern- und Familienbildung ausbauen
6. Bildungslandschaften entwickeln
7. Gemeinsam lernen – Das gegliederte Schulsystem überwinden
8. Individuelle Förderung für jedes Kind
9. Inklusives Schulsystem stiftet Gemeinschaft
10. Schulen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft dienen der Vielfalt

Vom Leben und Lernen

Erziehung und Bildung gehören zu den wesentlichen Aufgaben von Familien und Gesellschaft und stehen derzeit vermehrt im Blickpunkt der öffentlichen Debatte. Voraussetzung für die gelingende Lebensbewältigung sind eine gute Erziehung und Bildung. Schule muss Schlüsselqualifikationen vermitteln, die es ermöglichen, sich in einer ständig verändernden komplexen Lebenswelt zu behaupten und lebenslang neues Wissen zu erwerben. Der Wert von Bildung darf sich jedoch nicht in erster Linie über den Nutzen für die Gesellschaft und ihre Verwertbarkeit durch die Wirtschaft definieren. Bildung dient der Entfaltung und Entwicklung von



geistig-seelischen Werten jedes Menschen und ist im Humboldt'schen Sinne die Grundlage für die „Aneignung der Welt und eine selbst bestimmte Individualität und Persönlichkeit“; sie schließt künstlerische Betätigung und religiöse Bildung ein.

Im Bildungssystem herrscht große Verunsicherung und trotz vielfältiger Reformanstrengungen konnten die beiden wichtigen Ziele, Bildungsqualität nachhaltig zu verbessern sowie mehr Bildungszugänge und damit mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen, bisher nur ansatzweise verwirklicht werden.

Schule und Familie stehen in Wechselwirkung. So beeinflusst Schule das Leben von Familien in besonderer Weise. Das gilt nicht nur für die zeitliche Strukturierung des Familienlebens und die damit verbundenen Fragen der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben. Die Ergebnisse verschiedener Studien zu den Bildungserfolgen von Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik zeigen – und das gilt besonders für Baden-Württemberg – eine enge Verknüpfung von Bildungschancen mit der sozialen Herkunft. Derzeit kommen 40 Prozent der Grundschul Kinder in Baden-Württemberg aus Familien mit Migrationshintergrund. 150.000 Kinder leben mit ihren Eltern in Armut¹ und etwa doppelt so viele in benachteiligenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese Fakten müssen das Konzept von Schule verändern!

Der Landesfamilienrat beteiligt sich an der allgemeinen Bildungsdiskussion vor allem aus der Perspektive von Familien. Bildungseinrichtungen sind gemeinsam mit den Eltern die zentralen Akteure in einem ganzheitlich verstandenen Bildungsprozess bei dem es darum geht, umfassende Lebensbewältigungskompetenzen und ein positives Selbstwertgefühl zu erwerben.

Die Einbeziehung von Eltern in den schulischen Bildungsprozess ist darin von größter Bedeutung. Sie müssen mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung übertragen bekommen.

¹ Die Zahl der 150.000 „armen Kinder“ in Baden-Württemberg betrifft die messbare Zahl der Kinder, die Sozialleistungen wie Sozialgeld im Rahmen des SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Sie erhalten das Existenzminimum. Als armutsgefährdet wird bezeichnet, wer weniger als 60 % des Einkommens-Medians hat. Relative Armut macht sich auch durch eine sozio-kulturelle Verarmung bemerkbar, womit der Mangel an Teilhabe an bestimmten sozialen Aktivitäten als Folge des finanziellen Mangels gemeint ist (wie z. B. Theater- oder Kinobesuch, Klassenfahrten u.a.m.).

4 1. Chancengerechtigkeit verbessern

In keinem vergleichbaren Industriestaat besteht ein so enger Zusammenhang zwischen Herkunft, Armut, Bildungschancen, beruflichem Erfolg und gesellschaftlicher Teilhabe. Die öffentliche Debatte über schwierige Kinder und Jugendliche, unzureichende Erziehungskompetenz von Eltern, schlechte Bildungsleistungen, soziale Auffälligkeiten und psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen sowie deren zunehmende Gewaltbereitschaft, machen eines deutlich: Kinder und Jugendliche brauchen Zukunftsperspektiven durch Förderung, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. Die aktuelle Bildungsmisere ist nicht zuletzt Ergebnis von Strukturen und Konzepten der Bildung, durch die ein größer werdender Teil der Gesellschaft in die „Bildungsferne“ getrieben wurde. Sie ist vielfach Folge von lang anhaltender Armut, Benachteiligung, Ausgrenzung und mangelnder Förderung.

Bildungskonzepte müssen den familiären, kulturellen und sozio-ökonomischen Hintergrund von Kindern und Jugendlichen künftig ausreichend berücksichtigen und zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit machen.

Kinder und Jugendliche benötigen eine auf ihre individuelle Situation und ihren konkreten Bedarf zugeschnittene Förderung und Unterstützung. Kinder aus sozio-kulturell benachteiligten Familien müssen zu allen Bildungsangeboten kostenfreien Zugang erhalten, um sich neue Welten und Potentiale erschließen zu können.

Stärker als alle anderen Faktoren entscheiden Sprachkenntnisse über die Integration und den Bildungserfolg von Kindern. Daher muss von frühester Kindheit an die Sprachkompetenz gefördert werden. Defizite in der sprachlichen Entwicklung gibt es auch bei Kindern aus „bildungsfernen“ Familien. Der Erwerb der deutschen Sprache gelingt Kindern mit Migrationshintergrund am besten, wenn auch die Muttersprache gefördert wird. Von großer Bedeutung ist es darüber hinaus, Eltern über niedrigschwellige Angebote der Familienbildung zu erreichen.

Der Landesfamilienrat fordert daher, die Sprachförderung zum integrierten Teil des Bildungs- und Erziehungskonzeptes ab dem ersten Kindergarten tag (Kindertagesbetreuung) zur Regelaufgabe des Landes und der Kommunen zu machen und dafür die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.



Viele Kinder und Jugendliche weisen heute vermehrt Defizite bei körperlichen Ausdauerleistungen, altersgerechter Körperkraft und Koordinationsfähigkeit auf. Schließlich werden in zunehmendem Maße Verhaltensauffälligkeiten und Konzentrationsstörungen, Haltungsschäden, Fehlernährung, chronische Krankheiten, allergische Erkrankungen und die Ausbreitung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen festgestellt.² Verhaltensweisen und Prägungen, welche die Gesundheit beeinflussen, beginnen bereits in der Kindheit. Deshalb hat eine frühzeitig bei Kindern einsetzende und kontinuierlich fortgeführte Gesundheitserziehung die besten Aussichten auf längerfristige Erfolge in der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention. Die Schule stellt als Lebens- und Lernraum ein zentrales Interventionsfeld für präventive Maßnahmen dar, weil prinzipiell alle Kinder über einen langen Zeitraum erreicht werden können.

Der Landesfamilienrat fordert daher mehr und geschlechtersensible Gesundheitsförderangebote für alle Mädchen und Jungen an Schulen. Diese Angebote müssen vernetzt und durch Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen gefördert werden

² Vgl. BZgA (Hrsg.) (1999): *Gesundheit von Kindern – Epidemiologische Grundlagen – Expertentagung*. 2. Aufl. [1998]. Köln (Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Bd. 3).

2. Ganztagschulen flächendeckend ausbauen

Die bildungspolitische Diskussion um die Ganztagschule umfasst aus Sicht der Familie sowohl die Dimension der – notwendigen – Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung, als auch die der konzeptionellen und organisatorischen Ausgestaltung der Ganztagschule. Ganztagschulen bieten mehr Zeit und ermöglichen das Zusammenwirken verschiedener Professionen (Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Kunstschaffenden u.a.) sowie eine neue Organisation des Lernens. Leistungs- und Lernrhythmus der Schülerinnen und Schüler werden besser berücksichtigt, Spannung und Entspannung, Zeit für Begegnungen finden ihren Raum.

Emotionale Geborgenheit und sichere Bindung sind Grundlagen für Lernen und Leistungsbereitschaft.

Daher ist es wichtig, die Kontinuität und Verlässlichkeit von Bezugspersonen in der Schule zu gewährleisten. Kinder müssen die Erfahrung machen, dass Beziehungen und Akzeptanz nicht von schulischen Leistungen abhängig sind.³

Für Lehrerinnen und Lehrer und die Schulpartner eröffnen sich größere Gestaltungsräume: vom Schultag über die rhythmisierte Schulwoche bis zum strukturierten Schuljahr. Zur Ganztagschule gehören auch Angebote des Sports, der Jugendarbeit, der Musik und Bildenden Kunst. Die Ganztagschule ist für den Landesfamilienrat damit verbunden, dass Kinder und ihre Eltern die Zeit außerhalb der Schule tatsächlich „schulfrei“, d.h. ohne Druck in Form von Hausaufgaben erleben können. Dazu gehört wesentlich die institutionelle Vernetzung mit Akteuren der Jugendhilfe, der außerschulischen Jugendbildung und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen.

Der Landesfamilienrat fordert den zügigen, flächendeckenden Ausbau der gebundenen, rhythmisierten Ganztagschule in allen Schularten. Sie soll als Regelangebot ins Schulgesetz des Landes aufgenommen werden. Ausnahmen sollen aber zulässig bleiben.

Je mehr sich die Schulen in Richtung Ganztagschulen entwickeln, um so mehr ist zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen über den ganzen Schultag hinweg eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung in angemessenem Rahmen eine wichtige Voraussetzung. Dieses Essen muss kostenlos angeboten werden, denn

³ vgl. „Zwölftausend Stunden Zweitfamilie“, Remo H. Largo in: Schülerjahre. Wie Kinder besser lernen, 2009.

3. Schulen als Lebensraum gestalten

es ist nicht hinnehmbar, dass Kinder leer ausgehen, weil ihre Eltern ihnen das nötige Geld nicht mitgeben können.

Der Landesfamilienrat setzt sich für die Ausgabe eines kostenlosen, ausgewogenen und kindgerechten Mittagessens für alle Kinder und Jugendlichen an Schulen ein und fordert die Schulträger dazu auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

3. Schulen als Lebensraum gestalten

Besonders im Hinblick auf die Ganztagschule wird es immer wichtiger, Schule als Lebensraum zu begreifen, an dem auch in Form von Sport und Spiel, Kultur und Begegnungen, Gesprächen und Festen gelernt wird und Alltagskompetenzen erworben werden können. Schulen sollen einen angstfreien Raum darstellen, in dem sich Lehrkräfte und Kinder bzw. Jugendliche partnerschaftlich und respektvoll begegnen.

Die Schumatmosphäre hat großen Einfluss auf das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern und entscheidet darüber, ob und wie sie sich mit „ihrer Schule“ identifizieren. Der baulichen Gestaltung und Ausgestaltung der Räume kommt eine große Bedeutung zu. Zum Aus-, Umbau und Erhalt von Gebäuden und Gelände braucht es nicht nur den Einsatz von finanziellen Mitteln, sondern vielfach auch die Kreativität und das Engagement von Lehrkräften, Eltern, Schülern und anderen Partnern.

Der Landesfamilienrat fordert die Landesregierung und die Kommunen als Schulträger dazu auf, die innere und äußere Gestaltung der Schulgebäude dringend zu verbessern und dadurch als Lebensraum für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte attraktiv zu machen.



4. Eltern beteiligen – Erziehungspartnerschaften fördern

Trotz der prinzipiell vorhandenen Lernmittelfreiheit⁴ ist der Schulbesuch nicht kostenfrei. Kosten verstecken sich an verschiedenen Stellen. Schulhefte, Stifte, verschiedene Bücher, Arbeitsmaterialien oder Geld für Ausflüge und Klassenfahrten belasten die Familienkasse; besonders am Schuljahresbeginn fallen erhebliche Kosten an. Das von der Bundesregierung beschlossene Schulstarterpaket stellt eine gute Unterstützung für Familien im Sozialleistungsbezug dar, hilft allerdings nur der Gruppe der Transferleistungsempfänger und nicht allen Familien in prekären Einkommenssituationen.

 **Der Landesfamilienrat fordert die Landesregierung dazu auf, die garantierte Lernmittelfreiheit als wichtigen Baustein für Chancengerechtigkeit ernst zu nehmen und sie nicht durch immer stärkere Restriktionen auszuhöhlen.**

 **Aufgrund zurück gehender Schülerzahlen und der bedrohten Infrastruktur auf dem Land müssen zu den Schulen oft längere Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Um allen Kindern gleiche Chancen zu gewährleisten, fordert der Landesfamilienrat eine Verbesserung des Angebotes, sowie deutlichere Vergünstigungen für den Öffentlichen Personennahverkehr.**

4. Eltern beteiligen – Erziehungspartnerschaften fördern

In ihrer Familie erwerben Kinder die meisten psychomotorischen, sozialen, affektiven und sprachlichen Kompetenzen⁵, daher ist die Familie die entscheidende Instanz für den Bildungserfolg von Kindern.

Eltern und Schule sind Partner bei der Erziehung und Bildung der Kinder. Diese Erkenntnis muss sich bei Bildungskonzepten und mehr noch im Alltag niederschlagen. Die Beteiligung und Einbeziehung der Eltern in den Bildungsprozess im Sinne von Erziehungspartnerschaften ist aus Sicht des Landesfamilienrates daher ohne Alternative. Die meisten Eltern investieren viel Energie, Zeit und Geld, um ihren Kindern eine optimale Ausbildung zukommen zu lassen. Ihre Einbeziehung und Beteiligung am schulischen Bildungsprozess wäre Anerkennung und Entlastung für Eltern gleichermaßen.

⁴ Nach Art. 14 Abs. 2 Landesverfassung und § 93 Abs. 1 SchulG ist in BW die Lernmittelfreiheit garantiert

⁵ Textor, Martin T., NDV 2005, 155



 **Der Landesfamilienrat fordert, Eltern stärker als bisher am Bildungsprozess zu beteiligen und Erziehungspartnerschaften aktiv zu fördern. Daher ist nicht nur das Schulgesetz dahingehend zu erweitern, vielmehr sollen auch entsprechende Konzepte auf Landesebene entwickelt werden.⁶ Ebenso sind die Rahmenbedingungen der Partizipation von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und festzuschreiben.**

Bei Kindern aus eher „bildungsfernen“ Familien mit Eltern, die unsicher oder uninteressiert sind, gelingt es der Schule in ihrer derzeitigen Ausprägung nicht, genügend kompensatorisch zu wirken, um Bildungsdefizite abzubauen. Daher geht es nicht nur darum, die „Schule“ und den Unterricht zu verändern, vielmehr müssen auch die Eltern erreicht werden. Denn auch sie müssen zukünftig zu Adressaten von Schulen und Bildungseinrichtungen werden.

 **Der Landesfamilienrat regt daher die regelmäßige Einbindung und Aktivierung von *allen* Eltern an. Der Zugang zu Eltern mit Migrationshintergrund kann durch den Einsatz von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz erhöht werden.**

 **Der Landesfamilienrat regt außerdem an, dass Klassenlehrerinnen und -lehrer einmal pro Schuljahr einen Familienbesuch bei *allen* ihren Schülerinnen und Schülern machen. Dabei können sie den familiären Hintergrund des Kindes kennen lernen und eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufbauen.**

 **Der Landesfamilienrat regt außerdem die Einbindung von familienunterstützenden Beratungsstellen an. Sie müssen Teil der Erziehungspartnerschaften werden.**

⁶ § 1 (3) des SchulG BW formuliert dazu: Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

Verantwortliches Leben mit Kindern verlangt mit Blick auf wachsende Anforderungen an Erziehung und Bildung von Eltern in zunehmendem Maße die gezielte Aneignung entsprechender Kompetenzen. Die Eltern- und Familienbildung leistet hierzu einen grundlegenden Beitrag. Familienbildung trägt zum Entstehen einer tragfähigen Familienkultur bei und ist gleichzeitig zu einem wichtigen familien-, jugend- und auch bildungspolitischen Handlungsfeld geworden. Sie arbeitet lebenslagen- und lebensphasenorientiert und hält ein sozialraumbezogenes und bedarfsgerechtes Angebot vor. In einer komplexer werdenden Lebenswelt mit wachsenden Anforderungen an die Bewältigungskompetenzen von Einzelnen und Familien, entsteht zugleich ein höherer Bedarf an professioneller Familienbildung. Niedrigschwellige oder zugehende Angebote werden vor allem dort gebraucht, wo Eltern dem Bildungssystem und seinen Anforderungen wenig informiert oder distanziert gegenüber stehen. Familienbildungsstätten und Volkshochschulen können verlässliche Partner der Schule im Hinblick auf eine kontinuierliche Arbeit mit und für Eltern sein.

 **Der Landesfamilienrat fordert die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe dazu auf, die Familienbildung aus ihrem „Schattendasein“ im SGB VIII zu befreien und neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Familienbildung, Schule und anderen Akteuren zu suchen. Die Gestaltung dieser Kooperation muss Bestandteil der örtlichen Bildungs- und Jugendhilfeplanung sein.**

 **Voraussetzung ist eine angemessene und verlässliche Finanzierung der Familienbildung, vor allem dann, wenn sie niedrigschwellige und zugehende Angebote macht, um auch die Familien zu erreichen, die eher bildungsfern oder der deutschen Sprache nicht mächtig sind.**

Die Erkenntnisse aus nationalen und internationalen Studien haben das Bildungsverständnis neu beleuchtet und dazu beigetragen Bildung, Erziehung und Betreuung stärker in ihrem Zusammenhang zu verstehen. Dies erfordert die gleichberechtigte und strukturell abgesicherte Zusammenarbeit verschiedener Akteure, Professionen und Organisationen.

Die Gestaltung von lokalen Bildungslandschaften stellt dabei einen wichtigen strukturellen, planerischen und kooperativen Ansatz dar. Lokale Bildungslandschaften entstehen unter der Steuerungsverantwortung von Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträger unter Einbeziehung aller Akteure der Bildung und des Aufwachsens junger Menschen in öffentlicher Verantwortung. Dazu sind größere Handlungsspielräume der Kommunen als Schulträger notwendig, ebenso wie eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung vor Ort.

Eine anregende Umgebung entsteht dort, wo Bildungseinrichtungen Kinder und Jugendliche frühzeitig an der Planung und Durchführung von Angeboten beteiligen und Eltern aktiv einbeziehen. Das gilt für Veränderungen in der Schule ebenso wie für formelle und informelle Bildungsangebote in der Gemeinde und im Stadtteil.

 **Der Landesfamilienrat tritt ein für eine Schule, die sich öffnet, die Teil des Gemeinwesens ist und mit außerschulischen Partnern und Bildungsträgern auf Augenhöhe kooperiert. Der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule kommt dabei eine herausgehobene Bedeutung zu⁷. Auch die außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit soll bewusst gestaltet werden. Zu den Bildungspartnerschaften gehört auch eine lebendige Jugendarbeit als Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Ganztagschule**

⁷ Das Kinder- und Jugendhilferecht benennt dazu als Grundlage in §1 (1) SGB VIII „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“



7. Gemeinsam lernen – Das gegliederte Schulsystem überwinden

braucht ein klar vorgegebenes zeitliches Ende des Schulalltags – oder einen freien Nachmittag in der Woche –, damit Jugendliche noch den nötigen Freiraum haben, sich an Angeboten der Jugendarbeit zu beteiligen.

 Der Landesfamilienrat begrüßt es, Schulen für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen. So kann der „Lebensraum Schule“ mit zusätzlichen Ressourcen und Perspektiven angereichert werden. Insbesondere bei Konzepten der Ganztagesbetreuung ist die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen zur Erweiterung, Unterstützung und Vertiefung von Lern- und Lebenserfahrungen sinnvoll. Allerdings kann der Einsatz von „Jugendbegleitern“⁸ weder schulisches Lernen noch gezielte individuelle Förderung durch pädagogisch ausgebildete Kräfte ersetzen. Pflichtaufgaben dürfen nicht auf das ehrenamtliche Engagement verschoben werden.

7. Gemeinsam lernen – Das gegliederte Schulsystem überwinden

In Deutschland wurde über Jahrhunderte hinweg ein Bildungswesen etabliert und verteidigt, das junge Menschen frühzeitig trennt und unterschiedlichen Bildungswegen zuordnet, womit es einer wirklichen Chancengerechtigkeit von vornherein den Boden entzieht. Wurde dies anfangs noch ständisch begründet – verschiedene Stände benötigten im Sinne ihres als unveränderbar angesehenen Status ein jeweils unterschiedliches Wissen und Können –, so dient heute das Argument der unterschiedlichen Begabung dazu, schulische Selektionsprozesse und die Zuordnung von Kindern und Jugendlichen zu verschiedenen Schulformen zu begründen. Die Krise des vielgliedrigen Schulsystems zeigt sich am deutlichsten bei der schwindenden Akzeptanz der Hauptschulen. Das gegliederte Schulsystem ist dazu geeignet, bestehende soziale Ungleichheit durch mangelnde individuelle Förderung, frühzeitige Auslese und soziale Ausgrenzung zu reproduzieren und zu verstärken und damit Lern- und Lebenschancen von vornherein für viele Kinder und Jugendliche einzugrenzen und auszuschließen. Dem Landesfamilienrat geht es auch um die verbesserte Durchlässigkeit unterschiedlicher Bildungswege.

Einen Ausschluss aus der Schule darf es nicht mehr geben. Dieses Instrument stammt aus einer Zeit, in der Bildung als Privileg angesehen wurde und es noch keinen in der

⁸ Durch das Jugendbegleiter-Programm werden seit Februar 2006 an Modellschulen in Baden-Württemberg ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum entwickelt und erprobt. Damit wird ehrenamtliches Engagement in der Ganztagschule ein wichtiger Baustein des Gesamtbildungskonzepts..

8. Individuelle Förderung für jedes Kind

Landesverfassung verankerten Rechtsanspruch auf kostenlose Bildung gab. Die Schule hat die Verantwortung, auch in Fällen in denen es bisher einen Ausschluss gegeben hat, qualifizierte Lösungen innerhalb der Schule anzubieten. Eine Abschiebung in die Verantwortung der Eltern ist nicht mehr zeitgemäß.

 Der Landesfamilienrat setzt sich ein für eine bestmögliche Bildung für alle Kinder und Jugendlichen und plädiert für ein längeres gemeinsames Lernen in einer Schule.

8. Individuelle Förderung für jedes Kind

Alle Kinder wollen lernen, aber jedes Kind lernt anders. Schule muss sich auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Interessen und Möglichkeiten von einzelnen Schülerinnen und Schülern einstellen. Das gilt für hochbegabte Kinder ebenso wie für Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf oder mit einer Behinderung. Eine der größten Herausforderungen des baden-württembergischen Bildungssystems besteht jedoch in der Überwindung der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Es gibt viele erfolgreiche Wege, die individuelle Förderung mit allen Partnern gemeinsam zu gestalten, so z.B. mit der Bildung von sogenannten ‚Tandems‘ aus Lehrkräften und Sozialpädagogen.

 Der Landesfamilienrat macht sich stark für eine Schule, die alle Kinder und Jugendlichen nach ihren individuellen Möglichkeiten optimal fördert und ihnen vielfältige Unterstützung für eigenverantwort-



9. Inklusives Schulsystem stiftet Gemeinschaft

liches Lernen bietet. Für eine gelingende individuelle Förderung sind eine verbesserte personelle Ausstattung, d.h., kleinere Klassen sowie eine bessere räumliche Ausstattung unabdingbar.

 Auch Mädchen und Jungen lernen unterschiedlich. Die individuelle Förderung von Talenten bei Mädchen und Jungen setzen eine geschlechtersensible Koedukation voraus. Daher müssen genderspezifische Ansätze in der Erziehung und Bildung von Kindern verankert werden. Dazu gehört für den Landesfamilienrat die Förderung der Mädchen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern ebenso, wie das Ziel, mehr männliche Lehrer zu gewinnen, um dem Mangel der fehlenden männlichen Vorbilder im Erziehungs- und Bildungssystem zu begegnen.

9. Inklusives Schulsystem stiftet Gemeinschaft

Durch die alltägliche Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung funktioniert ein sozial integratives Zusammenleben. Wir müssen nicht nur Menschen mit Behinderungen in unser Leben integrieren, sondern auch alles daran setzen, dass dies so früh wie möglich geschieht. Dies ist in einem Schulsystem, welches Kinder mit Behinderung auf eine Sonderschule verweist, nur sehr begrenzt möglich.

Gemeinsame Kontakte und Lebenserfahrungen werden dadurch ebenso beschnitten wie die Möglichkeit, von den Stärken und Schwächen der jeweils anderen zu lernen. Das prinzipielle Trennen der Kinder in Sonder- und Regelschule schränkt daher Lebensperspektiven ein. Deutschland hat die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung⁹ unterzeichnet, sie ist seit März 2009 verbindlich. Konsequenterweise bedeutet das Übereinkommen, dass Kinder mit Behinderungen in Deutschland zukünftig auch in die Regelschule gehen können. Spezialisierte Förderangebote muss es nach Ansicht des Landesfamilienrates aber weiterhin geben. Diese sind jedoch in das Regelschulsystem im Sinne von Kompetenzzentren zu integrieren

 Der Landesfamilienrat spricht sich für ein inklusives Schulsystem aus, das Gemeinschaft stiftet und kein Kind ausgrenzt. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist daraufhin auszurichten.

⁹ Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen, Art. 24: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen....“

10. Schulen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft dienen der Vielfalt

10. Schulen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft dienen der Vielfalt

Die Sorge vieler Eltern, dass ihre Kinder im stark selektiven staatlichen Schulsystem nicht ausreichend gefördert werden, führt in vielen Familien dazu, Alternativen zum staatlichen Regelschulsystem zu suchen. Schulen in freier Trägerschaft haben großen Zulauf. Vielfalt kann und soll sein, um den Elternwillen zum Ausdruck zu bringen. Dadurch entsteht gleichzeitig ein befruchtender Wettbewerb zwischen den schulischen Trägern.

 Der Landesfamilienrat tritt in erster Linie für eine gute staatliche Schule ein, die alle Kinder bestmöglich fördert. Dennoch versteht er die bestehende Vielfalt als Gewinn, denn ein differenziertes System aus staatlichen und frei-gemeinnützigen Schulen dient der schulischen Pluralität und ist der Verbesserung von Bildungskonzepten zuträglich.

In einer offenen und vielfältigen Schullandschaft dürfen frei-gemeinnützige Träger finanziell gesehen gegenüber staatlichen Schulen nicht benachteiligt werden. Die Schulen in freier Trägerschaft müssen aber wegen der staatlichen Unterfinanzierung Schulgeld erheben.¹⁰ Damit wird das Elternrecht auf eine freie Schulwahl für zahlreiche Familien verhindert. Sie können ihren Kindern den Besuch aus finanziellen Gründen nicht erlauben, obwohl sie das grundgesetzlich garantierte Recht dazu hätten. Zur Chancengleichheit zwischen den Trägern gehören daher auch faire und chancengleiche Finanzierungsbedingungen.

 Der Landesfamilienrat spricht sich für die gleichberechtigte finanzielle Förderung/Ausstattung von staatlichen und frei-gemeinnützigen Trägern aus.

¹⁰ Freie Schulträger, die eine volle staatliche Unterstützung erhalten, dürfen kein Schulgeld erheben.





An dieser Positionierung haben mitgearbeitet:

Uto R. Bonde; *Deutscher Familienverband,
Landesverband Baden-Württemberg*

Gabi Ernst; *Mütterforum Baden-Württemberg*

Ulrich Fellmeth; *Diakonisches Werk Württemberg*

Ulrich Kirchgäßner; *Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg*

Dietmar Lipkow; *Landesarbeitsgemeinschaft
evangelischer Familienbildungsstätten*

Hansjürgen Meinhardt; *Evangelische Aktions-
gemeinschaft für Familienfragen (EAF),
Landesverband Württemberg*

Verena Mohnke; *Deutscher Kinderschutzbund,
Landesverband Baden-Württemberg*

Magdalena Moser; *Diakonisches Werk Baden*

Christian B. Schad; *LAG Freie Waldorfschulen*

Rosemarie Daumüller;
Landesfamilienrat Baden-Württemberg

**Positionspapier
„Schule“**

Landesfamilienrat
Baden-Württemberg

Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart

Telefon 0711 625930
Telefax 0721 151282003

www.landesfamilienrat.de
info@landesfamilienrat.de

*Mit freundlicher
Unterstützung des
Diakonischen Werks
Württemberg*

*Stuttgart
Oktober 2009*

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg stellt einen Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen dar, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Lebensqualität und damit die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern.